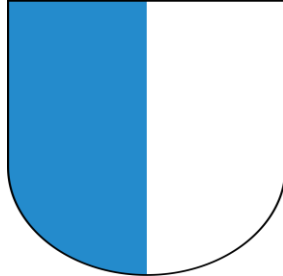




WICHTIGE Änderung – «Steuerabzug Gehörlosigkeit»



Es ist wieder Zeit der Steuererklärungen ausfüllen. Dazu eine wichtige Information für die Schwerhörigen und Gehörlosen im Kanton Luzern. Das Steueramt hat **neu genau beschrieben, wer «gehörlos» ist** und den Pauschalabzug von Fr. 2500.- machen darf. Es kann also sein, dass Du / Sie ab diesem Jahr den Pauschalabzug neu machen oder nicht mehr machen kannst!!

Im Luzerner Steuerbuch (Band1, Weisungen StG: Einkommenssteuer, Paragraph 40 Nr. 8) steht unter Punkt 2.3:

Von **Gehörlosigkeit wird ausgegangen, wenn ein Hörverlust von mindestens 55 dB (Mittel der Frequenzen von 500, 1000, 2000 und 4000 Hz) beidseitig** vorliegt (analog Praxis zur Befreiung von der Wehrpflichtersatzabgabe wegen Gehörlosigkeit). Die Abzüge werden gewährt, wenn die Behinderung durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird. Gehörlosigkeit kann auch von der «Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz» bescheinigt werden.

unter Punkt 2.1 steht:

Eine leichte Beeinträchtigung, deren Auswirkungen - wie etwa bei einer Seh- oder Hörschwäche - durch ein Hilfsmittel einfach behoben werden können (Brille oder Hörgerät), gilt nicht als Behinderung.

- Das betrifft also insbesondere Altersschwerhörige und Menschen mit leichter Hörbehinderung. Diese können den Abzug *nicht* machen.

Was muss ich machen?

- Bei der BFSUG Zentralschweiz (carlo.piceni@bfsug.ch oder zentralschweiz@bfsug.ch) eine Bestätigung verlangen. Dafür muss ich meine Adresse, Geburtstag und wenn möglich AHV-Nr. angeben. Wenn ich das erste Mal eine Bestätigung verlange oder schwerhörig bin, muss ich ein Audiogramm von mir der BFSUG ZS schicken.
- Wenn ich unsicher bin, ob ich einen mittleren, beidseitigen Hörverlust von mindestens 55 dB habe, schicke ich der BFSUG ZS ein Audiogramm von mir. Das Audiogramm bekomme ich von meiner Hörgeräteakustikerin oder dem HNO-Arzt.

Die BFSUG ZS kontrolliert und stellt dann auf einem neuen Formular die Bestätigung aus und schickt mir diese. Ich lege sie dann der Steuererklärung bei.

Freundliche Grüsse
BFSUG Zentralschweiz